

Weiterbildungspflicht

Gemäss den Anforderungen des geprüften normativen Dokumentes wird eine nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Stichprobe von Personen mit zertifizierten Qualifikationen jeweils am Ende jeder zweijährigen Gültigkeitsperiode aufgefordert, Nachweise über in den Jahren der Gültigkeitsperiode besuchte Weiterbildungen einzureichen. Die Anzahl der nachzuweisenden Weiterbildungstage richtet sich nach der untenstehenden Tabelle.

Anzahl der zu re-zertifizierenden Bereichsqualifikationen	Aqua Training Fitness* <small>*Pilates inbegriffen</small> Nordic Walking Walking	Beckenbodengymnastik Rückengymnastik Rückenschule	Geburtsvorbereitung Rückbildungsgymnastik Schwangerschaftsgymnastik	Feldenkrais Alexandertechnik Atemgymnastik Autogenes Training
	Primärpräventive Bewegungsangebote	Sekundärpräventive Bewegungsangebote	Schwangerschaft	separate Methoden
	Anzahl Weiterbildungstage	Anzahl Weiterbildungstage	Anzahl Weiterbildungstage	Anzahl Weiterbildungstage
1 Bereich	2	2	2	2
2 Bereiche	3	3	3	4
3 Bereiche	3	3	3	6
4 und mehr Bereiche	4			8

Beispiel für die Berechnung der Weiterbildungspflicht

Eine Leiterin ist für ihre Qualifikation in den Bereichen „Fitness“, „Aqua Training“, „Beckenbodengymnastik“ und „Rückbildungsgymnastik“ zertifiziert und möchte auch alle ihre 4 Bereichsqualifikation re-zertifizieren lassen. So setzt sich ihre Weiterbildungspflicht zusammen:

- Aus der Spalte „primärpräventive Bewegungsangebote“ sind aus den zwei Jahren der Gültigkeitsperiode total 3 Tage nachzuweisen.
- Aus der Spalte „sekundärpräventive Bewegungsangebote“ sind aus den zwei Jahren der Gültigkeitsperiode total 2 Tage nachzuweisen.
- Aus der Spalte „Schwangerschaft“ sind aus den zwei Jahren der Gültigkeitsperiode total 2 Tage nachzuweisen.

Für Ihre vier Bereichsqualifikationen muss die betreffende Leiterin als 7 während der zwei Jahre der Gültigkeitsperiode besuchte Weiterbildungstage nachweisen.